

**36. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Gewerbegebiet Altenberge-Süd“  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB**

---

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 21.02.2022 folgenden Beschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst:

1. Der Bebauungsplan Nr. 91 „Gewerbegebiet Altenberge-Süd“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB geändert. Ziel der Bebauungsplanänderung ist eine Anpassung der festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche.

Der Änderungsbereich ist in der Übersichtskarte (Anlage 1 zur Vorlage 9/2022) dargestellt und umfasst Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Altenberge, Flur 38, Flurstücke 238, 239 und 241.

2. Im Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (Seite 123) dargestellt.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Altenberge wird hiermit öffentlich bekanntgemacht

Altenberge, den 10.11.2022

DER BÜRGERMEISTER

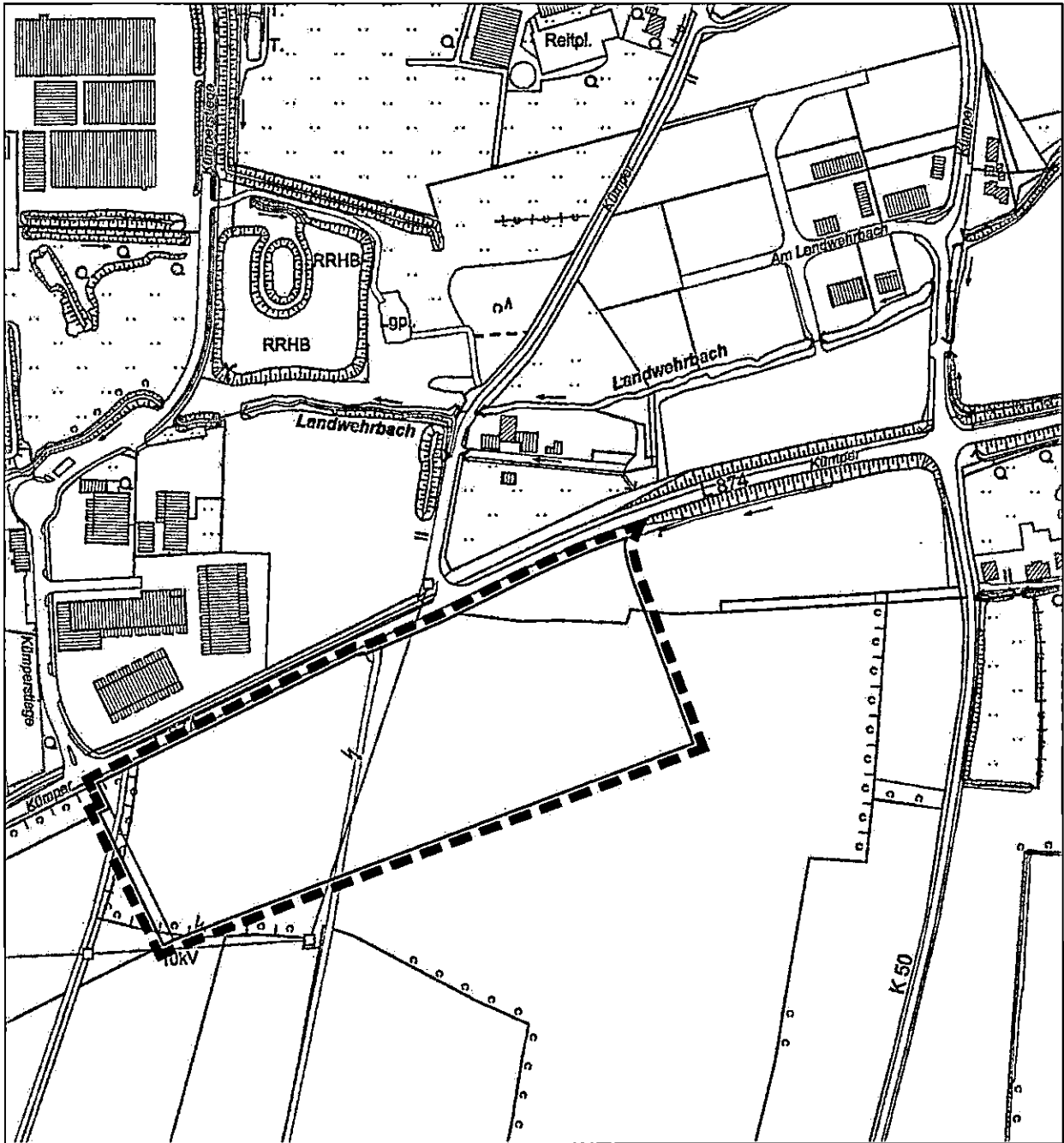


(Reinke)

**Anlage**

zu der Bekanntmachung  
lfd. Nr. 36 im Amtsblatt der  
Gemeinde Altenberge Nr. 17/2022

**Übersichtskarte**



Gemeinde Altenberge, Fachbereich III

Maßstab 1:2.500

--- Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 91 „Gewerbegebiet Altenberge-Süd“